17.16

Abgeordneter Gerhard Schmid (ohne Klubzugehörigkeit): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Das ASFINAG-Gesetz, ein heikles Thema: Gesetzesänderungen haben meist Steuererhöhungen zur Folge, im Falle des ASFINAG-Gesetzes eine drastische Erhöhung auch für den Schwerverkehr. Der Finanzierungsaufwand wird zu hundert Prozent auf den Steuerzahler als Endverbraucher umgelegt. Eindringlich ist davor zu warnen, auf Verkehrswegen in Form von Bundes- und Landesstraßen den Schwerverkehr flächendeckend zu bemauten.

Die ÖBB sind nicht in der Lage, ein entsprechendes Transportaufkommen zeitgerecht und zu günstigen Konditionen zu bewältigen; ich verweise auf Just-in-Time.

Die ASFINAG als gewinnorientiertes Unternehmen ist auf den Schwerverkehr angewiesen, das heißt, zunehmende Nutzung ergibt Umsatzsteigerung. Werden nun hohe Errichtungskosten in unterschiedlichen geografischen Lagen angesprochen, so ist von einer Doppelbemautung, auf manchen Streckenführungen sogar von einer Mehrfachbemautung auszugehen, weshalb Tariferhöhungen mit Augenmaß vorzunehmen sind.

Die Formel als auch die zeitliche Berechnung der kilometerbezogenen Maut können in der derzeit vorliegenden Form zumindest von mir nicht nachvollzogen werden. *(Ruf: Ah geh!)*

Weiters ist nicht nachvollziehbar, dass nunmehr eine dreifache Berechnungsvariante für Infrastruktur, Luftverschmutzung und Lärmbelästigung eine maßvolle Gebührenerhöhung darstellen soll. Besonders infrage zu stellen sind die Gebührenansätze verkehrsbedingter Lärmbelastung bezogen auf die Anzahl der Achsen, da die Geräuschbildung eines Schwerfahrzeugs nicht von der Anzahl der Achsen abhängig ist, zumal die gefahrene Geschwindigkeit nicht mit der des üblichen Schwerverkehrs vergleichbar ist; dementsprechend ist auch das Abrollgeräusch der Reifen geringer. Ich bitte, diesen Antrag zu überdenken. – Danke.

17.18

Präsident Karlheinz Kopf: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Hagen. – Bitte.